



Brüssel, den 26. Mai 2025  
(OR. en)

9395/25

DEVGEN 76  
FIN 557  
COAFR 108  
ACP 32  
RELEX 655  
NDICI 4  
SAN 248  
SUSTDEV 38

## BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

vom 26. Mai 2025

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 7403/25 + ADD 1

Betr.: Sonderbericht Nr. 18/2024 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Finanzielle Unterstützung der EU für Gesundheitssysteme in ausgewählten Partnerländern – Verfolgung breit angelegter strategischer Ziele, aber Probleme bei Koordinierung und Nachhaltigkeit der Interventionen“

– Schlussfolgerungen des Rates (26. Mai 2025)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 18/2024 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Finanzielle Unterstützung der EU für die Gesundheitssysteme in ausgewählten Partnerländern – Verfolgung breit angelegter strategischer Ziele, aber Probleme bei Koordinierung und Nachhaltigkeit der Interventionen“, die der Rat auf seiner 4099. Tagung vom 26. Mai 2025 gebilligt hat.

**Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 18/2024 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Finanzielle Unterstützung der EU für die Gesundheitssysteme in ausgewählten Partnerländern – Verfolgung breit angelegter strategischer Ziele, aber Probleme bei Koordinierung und Nachhaltigkeit der Interventionen“**

1. Der Rat begrüßt den Sonderbericht Nr. 18/2024 des Europäischen Rechnungshofs über die finanzielle Unterstützung der EU für Gesundheitssysteme in ausgewählten Partnerländern. In dem Bericht wird die finanzielle Unterstützung der EU für die Gesundheitssysteme in Partnerländern in den Programmplanungszeiträumen 2007-2013 und 2014-2020 bewertet, die sich jeweils auf mehr als 3 Milliarden EUR belief, und für den Zeitraum 2021-2027 bis Anfang 2024, die sich bis zu diesem Zeitpunkt auf über 2 Milliarden EUR belief. Der Rat nimmt die Ergebnisse und Empfehlungen des Berichts gebührend zur Kenntnis.
2. Der Rat setzt sich weiterhin für die vollständige Umsetzung der Strategie für globale Gesundheit ein, die auch von der Hohen Vertreterin unterstützt wird, und verweist auf seine Schlussfolgerungen mit dem Titel „EU- Strategie für globale Gesundheit – Bessere Gesundheit für alle in einer sich wandelnden Welt“<sup>1</sup>. Darin ruft der Rat unter anderem dazu auf, mehr Ehrgeiz an den Tag zu legen und einen umfassenden Ansatz zu verfolgen, der von einem Schwerpunkt auf der Rettung von Menschenleben und der Eindämmung des Auftretens und der Ausbreitung von Krankheiten bis hin zur Förderung der Gesundheit – einschließlich der psychischen – und des Wohlbefindens reicht und auch die Bekämpfung von Diskriminierung und Stigmatisierung umfasst, insbesondere, wenn es um Frauen und Mädchen, Kinder und Jugendliche, ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen, LGBTI-Personen, indigene Bevölkerungsgruppen sowie Personen und Gemeinschaften in prekären und marginalisierten Situationen sowie Migranten und Vertriebene geht. Der Rat bekräftigt, dass globale Gesundheit einen wirksamen Multilateralismus und inklusive Partnerschaften mit mehreren Interessenträgern erfordert, die wichtige Pfeiler der EU-Außenpolitik und integraler Bestandteil der regelbasierten internationalen Ordnung sind. Der Rat bleibt zudem weiterhin der Partnerschaft zwischen der EU und der AU im Bereich der globalen Gesundheit verpflichtet.

---

<sup>1</sup> Dok. ST 5908/24 vom 29. Januar 2024.

3. Der Rat unterstreicht die wichtige Rolle der Entwicklungszusammenarbeit im Gesundheitsbereich und die Bedeutung einer engen gleichberechtigten Zusammenarbeit mit den Partnerländern, wenn es um die Verbesserung des gleichberechtigten Zugangs zu Gesundheitsprodukten und -dienstleistungen, die Stärkung der Gesundheitssysteme im Hinblick auf eine universelle Gesundheitsversorgung und den Beitrag zur Pandemieprävention, -vorsorge und -reaktion geht. Globale Gesundheit ist einer der wichtigsten Pfeiler der EU-Außenpolitik und schließt Global-Gateway-Initiativen und Team-Europa-Initiativen im Bereich Gesundheit ein. Der Rat bekräftigt die Führungsrolle der EU und ihrer Mitgliedstaaten, die sie – auf der Grundlage von Solidarität, Menschlichkeit, Gerechtigkeit, Geschlechtergleichstellung und Achtung der Menschenrechte – bei der Förderung der globalen Gesundheit zusammen mit Partnern ausüben. Es ist von größter Bedeutung, die strategische Kohärenz unserer Politik und unserer finanziellen Unterstützung mit den Prioritäten und Systemen der Partnerländer sicherzustellen.
4. Der Rat weist darauf hin, dass die Unterstützung der EU für das Gesundheitswesen in Partnerländern zum übergeordneten entwicklungspolitischen Ziel der EU beiträgt, extreme Armut zu bekämpfen und letztendlich zu beseitigen. Im Einklang mit dem internationalen Ansatz im Bereich Gesundheit, insbesondere mit dem Nachhaltigkeitsziel Nr. 3 der Vereinten Nationen, stellt die EU den Gesundheitssystemen ihrer Partnerländer Mittel zur Verfügung, und zwar über bilaterale und regionale Programme, gesundheitsbezogene Team-Europa-Initiativen, Partnerorganisationen der Vereinten Nationen wie die Weltgesundheitsorganisation sowie andere multilaterale Partnerorganisationen wie den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria, die Globale Allianz für Impfstoffe und Immunisierung (GAVI) und den Pandemiefonds.
5. Der Rat begrüßt die Schlussfolgerung des Rechnungshofs, dass die EU verschiedene Interventionen im Gesundheitsbereich unterstützt hat, die dem Bedarf der Länder entsprachen, und dass die Unterstützung der EU zum Funktionieren ihrer Gesundheitssysteme beigetragen hat.
6. Der Rat nimmt die Schlussfolgerung des Rechnungshofs zur Kenntnis, dass die Mittelzuweisung Mängel aufwies, die Wirksamkeit der Projekte durch Koordinierungs- und Nachhaltigkeitsprobleme beeinträchtigt wurde und die Überwachung kein vollständiges Bild der Tätigkeiten der Kommission im Gesundheitsbereich vermittelte.
7. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die im Sonderbericht enthaltene eingehende Analyse der EU-Unterstützung des Gesundheitswesens, die nur drei Länder – Burundi, Demokratische Republik Kongo (DRK) und Simbabwe – betrifft, im Umfang begrenzt ist. Darüber hinaus stellt der Rat fest, dass der Schwerpunkt des Berichts auf der Unterstützung auf globaler und Länderebene liegt, regionale Initiativen jedoch nicht berücksichtigt werden.

8. Der Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs enthält Bemerkungen über die Unterstützung der EU für die Gesundheitssysteme in Partnerländern sowie Empfehlungen für die künftige Unterstützung, nämlich die Zuweisung von Finanzmitteln für den Gesundheitsbereich besser auf den Bedarf der Länder abzustimmen; für die Finanzierung globaler Gesundheitsinitiativen eindeutige Kriterien festzulegen; die Bedarfsanalyse und Koordinierung der Verteilung von Ausrüstung und Arzneimitteln zu verbessern; die Angemessenheit der Verwaltungskosten zu prüfen; Überschneidungen zu vermeiden und für Synergien zu sorgen; die EU-Unterstützung umfassend zu überwachen; die Nachhaltigkeit der Gesundheitssysteme zu fördern; und mehr Gewicht auf die Wartung der Ausrüstung zu legen.
9. Der Rat nimmt die umfassenden Antworten der Kommission zur Kenntnis, die dem Sonderbericht beigefügt sind, und begrüßt, dass die Kommission alle seine Empfehlungen anerkannt oder teilweise anerkannt hat. Der Rat nimmt Kenntnis von den zusätzlichen Fällen bewährter Verfahren, die die Kommission in ihren Antworten auf den Sonderbericht dargelegt hat.

#### **Die Zuweisung von Finanzmitteln für den Gesundheitsbereich besser auf den Bedarf der Länder abstimmen**

10. Der Rat nimmt Kenntnis von den Feststellungen des Hofes, in denen auf Diskrepanzen zwischen der Einstufung der Partnerländer nach ihrem Bedarf und der geografischen Zuweisung von EU-Mitteln für das Gesundheitswesen hingewiesen wird, sowie von der Empfehlung, die Mittelzuweisung zwischen globalen Initiativen, regionalen Initiativen und bilateraler Unterstützung für die Länder zu koordinieren und – wenn möglich – neu auszubalancieren. Der Rat begrüßt die Absicht der Kommission, die Kriterien für die Ausarbeitung der Ländereinstufung zu verbessern und zu prüfen, wie die Einstufung in der nächsten Programmplanung angemessen berücksichtigt werden kann. Der Rat betont, dass bei der Zuweisung von EU-Mitteln für das Gesundheitswesen dem Bedarf der Partnerländer angemessen Rechnung getragen werden muss. Der Rat betont, dass die Integration der Unterstützung auf globaler, regionaler und Länderebene von entscheidender Bedeutung ist, um Gesundheitsfragen durch die Strategie für globale Gesundheit und die Umsetzung der Global-Gateway-Projekte im Gesundheitsbereich voranzubringen.

## **Für die Finanzierung globaler Gesundheitsinitiativen eindeutige Kriterien festlegen und die Dokumentation des Zuweisungsverfahrens verbessern**

11. Der Rat betont, wie wichtig es ist, eindeutige, konkrete und gegebenenfalls quantifizierbare Kriterien für die Finanzierung globaler Gesundheitsinitiativen festzulegen und die Dokumentation des Verfahrens zu verbessern, wie dies im Sonderbericht des Hofes hervorgehoben wurde. Der Rat nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass, wie in den Antworten der Kommission dargelegt, qualitative und quantitative Elemente von der Kommission bereits bei der Mittelzuweisung für globale Gesundheitsinitiativen berücksichtigt werden, und begrüßt die Zusage der Kommission, das Dokumentationsverfahren in Zusammenarbeit mit den EU-Mitgliedstaaten zu verbessern.

## **Die Bedarfsanalyse und die Koordinierung der Verteilung von Ausrüstung und Arzneimitteln verbessern**

12. Der Rat stimmt der Feststellung des Hofes zu, dass die Koordinierung der Verteilung von Ausrüstung und Arzneimitteln in den Partnerländern weiter verbessert werden könnte. Der Rat hebt den "Team Europa"-Ansatz für die Koordinierung gesundheitsbezogener Strategien und Maßnahmen hervor, der als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie eingeführt und auch in Bezug auf die untersuchten Bereiche der Zusammenarbeit umgesetzt wurde. Der Rat nimmt Kenntnis von den Antworten der Kommission, in denen darauf hingewiesen wird, dass Fehlbestände auf die unzureichende Finanzierung sowohl seitens der Geber als auch der Regierung zurückzuführen sind. Der Rat begrüßt die Zusage der Kommission, mit den Partnerländern zusammenzuarbeiten, um zur Ausarbeitung ihrer Gesundheitsstrategien beizutragen und ihre Kapazitäten für die Bedarfsanalyse, Planung und Koordinierung weiter auszubauen.

## **Die Angemessenheit der Verwaltungskosten prüfen**

13. Der Rat nimmt Kenntnis von der Bemerkung des Hofes in seinem Sonderbericht, dass die Kaskadenstruktur bei der Durchführung Auswirkungen auf die Kosten für Interventionen im Gesundheitsbereich hatte, und betont, wie wichtig es ist, die Angemessenheit der veranschlagten Verwaltungskosten eingehender zu prüfen. Der Rat erinnert daran, wie wichtig es ist, den Rechtsrahmen und die darin festgelegten Obergrenzen für die Verwaltungskosten einzuhalten, ist jedoch der Ansicht, dass die einschlägigen Leitfäden und Anweisungen verbessert werden können, und begrüßt die diesbezüglichen Bemühungen der Kommission.

## **Überschneidungen vermeiden und für Synergien zwischen den unterstützten globalen Gesundheitsinitiativen sorgen**

14. Der Rat betont, wie wichtig es ist, im Interesse der Wirksamkeit Überschneidungen zu vermeiden und für Komplementarität und Koordinierung bei globalen Gesundheitsinitiativen zu sorgen unter vollständiger Umsetzung der Lusaka-Agenda. Der Rat hebt den positiven Beitrag hervor, den die globalen Team-Europa-Initiativen im Gesundheitsbereich in Bezug auf Synergien und Komplementarität leisten, würdigt die diesbezügliche Arbeit der Kommission und begrüßt die erneuten Bemühungen der Kommission, für Synergien zwischen den unterstützten globalen Gesundheitsinitiativen zu sorgen. Der Rat fordert die Kommissionsdienststellen und den EAD, einschließlich der EU-Delegationen, nachdrücklich auf, mit den Mitgliedstaaten zusammenzuarbeiten, um die Sichtbarkeit der EU-Finanzierung bei den Zielgruppen in den Partnerländern zu erhöhen.

## **Indikatoren festlegen, mit denen die EU-Unterstützung für den Gesundheitsbereich umfassend überwacht werden kann**

15. Der Rat verweist auf die Empfehlung im Sonderbericht des Hofes an die Kommission, umfassende Indikatoren für EU-Interventionen im Gesundheitsbereich festzulegen und zu bewerten, ob es möglich ist, eine proportionale Methode für die Ausweisung von Ergebnissen von EU-Interventionen in Multi-Geber-Fonds anzuwenden. Der Rat begrüßt die Absicht der Kommission, sich im Einklang mit der Lusaka-Agenda an die bestehenden Indikatoren und Rahmen anzupassen. In diesem Zusammenhang betont der Rat, dass sichergestellt werden muss, dass Anstrengungen zur Überwachung und Zuordnung der Ergebnisse in enger Abstimmung mit allen Partnern unternommen und sorgfältig gegen die notwendige Eigenverantwortung und die verfügbaren Kapazitäten abgewogen werden. Der Rat begrüßt ferner die Absicht der Kommission, weiter zu prüfen, ob eine proportionale Methode für die Ausweisung evidenzbasierter, gemeinsam erarbeiteter, angemessener und geschlechtersensibler Ergebnisse von EU-Maßnahmen angewandt werden kann.

## **Maßnahmen zur Förderung der Nachhaltigkeit der Gesundheitssysteme ergreifen**

16. Der Rat betont, wie wichtig es ist, klare Übergangs- und Ausstiegsstrategien zu konzipieren, um die Nachhaltigkeit der Gesundheitssysteme und Fortschritte auf dem Weg hin zu einer universellen Gesundheitsversorgung und bei den Zielen für nachhaltige Entwicklung sicherzustellen, und erkennt die Schlüsselrolle der Lusaka-Agenda in dieser Hinsicht an. Der Rat hebt hervor, dass bei den Beratungen über die Gesundheitssysteme alle einschlägigen Akteure, einschließlich der Regierungen der Partnerländer, einbezogen und die Mobilisierung inländischer Ressourcen gefördert werden sollten, wobei die Schwierigkeiten bei Tätigkeiten in anspruchsvollen Umgebungen anerkannt werden sollten. Der Rat begrüßt die laufenden Arbeiten der Kommission zur Verbesserung der Nachhaltigkeit der Gesundheitssysteme und unterstützt die Einbeziehung der Nachhaltigkeit, Mobilisierung inländischer Ressourcen und angemessener Ausstiegsstrategien in die Planung und Programmierung von EU-Maßnahmen und Team-Europa-Initiativen.

## **Mehr Gewicht auf die Wartung der im Rahmen der Projekte bereitgestellten Ausrüstung legen**

17. Der Rat stimmt der Empfehlung des Hofes in seinem Sonderbericht zu, den Aspekt der Wartung in die Beschaffung von Ausrüstung einzubeziehen und Maßnahmen zu ergreifen, die dazu beitragen, dass sich unter den Interessenträgern eine Wartungskultur und -routine etabliert. Der Rat begrüßt die Absicht der Kommission, diese Empfehlung in ihrem Dialog mit den Durchführungspartnern und Partnerländern sowie bei der Ausarbeitung der Leistungsbeschreibung für direkt von der Kommission verwaltete Ausschreibungen voranzubringen. Der Rat erkennt die Herausforderungen an, die sich durch einen Wandel des Verhaltens und der Kultur im Zusammenhang mit der Wartung der Ausrüstung stellen, und begrüßt die Zusage der Kommission, hierfür das Bewusstsein zu schärfen und bei der Lieferung der Ausrüstung gleichzeitig Wartungsschulungen vorzunehmen.

18. Der Rat ersucht die Kommission, die Umsetzung der im Sonderbericht enthaltenen Empfehlungen zeitnah weiterzuverfolgen. Der Rat ermutigt die Kommission, mögliche systemische Herausforderungen zu analysieren, zu ermitteln und falls erforderlich anzugehen, falls die in den Empfehlungen des Rechnungshofs ermittelten Herausforderungen auf wiederkehrende Probleme bei der Programmdurchführung der Kommission hindeuten sollten.